

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
	Zum Norm- entwurf DIN 18040 - Teil 1 insgesamt			<p>Die BAK steht dem Normentwurf E DIN 18040-1 positiv gegenüber und befürwortet eine baldige Veröffentlichung.</p> <p>Im Vergleich zum letzten Entwurf der DIN 18030 [2006-01] sind wesentliche Fortschritte gelungen, die den Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxistauglichkeit - Rechtsicherheit - allgemeingültige Anforderungen auf Mindeststandardniveau <p>wesentlich näher kommen.</p> <p>Vereinfachung und Überschaubarkeit sind ebenso wie Lesbarkeit und Gliederung der Norm zu Gunsten der Arbeitsfähigkeit mit diesem Instrument gelungen und werden von der BAK begrüßt.</p> <p>Die Vorgaben des neuen Normauftrags 2007 haben sich damit als erfolgreich erwiesen. Die BAK kann sich eine Arbeit mit diesem Entwurf in der Praxis vorstellen.</p>		

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				<p>Die Aufnahme der sensorischen Einschränkungen ist zu begrüßen. Auch hier haben sich erhebliche Verbesserungen ergeben, allerdings sollte hier nochmals auf die Durchgängigkeit der Schutzzielbeschreibung und Lösungen in Form von Spiegelstrichen sowie die Regelungshierarchie geachtet werden.</p> <p>Ebenfalls gilt es nochmals die Bezugnahme auf die E DIN 32975 und DIN 32984 sorgfältig hinsichtlich der Widerspruchsfreiheit und des Anforderungsniveaus zu prüfen. Zudem sollte in der E DIN 18040 nicht mit generellen Verweisen gearbeitet werden, sondern stattdessen die jeweiligen spezifischen Anforderungen der Barrierefreiheit direkt in der Norm wiedergegeben werden (z.B. aus BGR 181, GUV-I 8527) - siehe hierzu Kommentare im Einzelnen.</p> <p>Weiterhin wird empfohlen, die graphische Qualität der Darstellungen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Die Zeichnungen sollten auf</p>		

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB	Clause No./ Subclause No./ Annex	Paragraph/ Figure/Table/ Note	Type of comment	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
bitte leer lassen	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm ent- art ¹			
				Vollständigkeit (Bsp.: Bild 4) und Übersichtlichkeit (Bsp: Bild 13b) überprüft und durch grundlegende, für die Planung erforderliche Maßangaben (z.B.: vermasste Darstellung eines Rollstuhls, s.a. Darstellung) ergänzt werden. Für den Anwender ist es hilfreich, diese erforderlichen Mindestinformationen zur Verfügung zu haben. - siehe hierzu auch Kommentare im Einzelnen.		

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009 Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB	Clause No./ Subclause No./ Annex	Paragraph/ Figure/Table/ Note	Type of com- ment	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
bitte leer lass en	Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Komm entar- art ¹			

	zum Norm- entwurf DIN 18040 Teil 1 im Einzelnen			Die Normentwürfe fanden in den Architektenkammern großes Interesse mit dem Ergebnis, dass viele Hinweise und Anregungen in die Stellungnahme der BAK eingebracht wurden. Der große Erfahrungsschatz aus der praktischen Arbeit sollte zur weiteren Verbesserung der Norm genutzt werden und wird daher dem Normenausschuss als konstruktive Vorschläge zur Kenntnis gegeben.		
	Vorwort	Abs. 2	ge	Das Ziel dieser Norm ist durch den Anwendungsbereich begrenzt, der nicht im Vorwort auf „die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraums “ ausgedehnt werden kann. Die Definition der Barrierefreiheit gemäß Behindertengleichstellungsgesetz auf „ weitgehend alle Menschen “ auszudehnen, ist zwar durchaus verständlich, entspricht aber nicht der rechtlichen Grundlage.	Ziel dieser Norm ist es, durch die barrierefreie Gestaltung öffentlich zugängliche Gebäude insbesondere für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.	
	Vorwort	Abs. 3	ed	Im Anwendungsbereich bereits definiert.	Absatz streichen	
	Vorwort	Abs. 6	te	Es ist nicht richtig, dass die DIN 18040 die E DIN 18030 ersetzt, sondern sie ersetzt DIN 18024 und	Text ändern, im wesentlichen streichen DIN 18030 nicht erwähnen	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				18025. Die Verweise auf den nicht in Kraft getretenen, insofern unverbindlichen (und daher selbst in Fachkreisen weithin unbekanntem) Normentwurf 18030 sind verwirrend. Die Norm 18030 sollte nicht erwähnt werden, stattdessen wird empfohlen die brauchbaren Formulierungen in den neuen Entwurf zu übernehmen. Der Hinweis auf eine Norm „Verkehrs- und Außenanlagen“ ist zwar eine nützliche Information, gehört aber nicht in die Norm.		
	Vorwort	Änderungen, Zeile 1	ed	Der erste Verweis auf die Norm 18024-1 ist unvollständig.	Gegenüber DIN 18024-1: 1998-01, ...	
	1 Anwendungsbereich	Abs. 1	te	„Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen.“ „Außenanlagen“ ist ein weitreichender Begriff, gemeint sind aber nur die für die Nutzung und Zugänglichkeit des Gebäudes notwendigen Außenbereiche. Dies sollte eindeutig formuliert	Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren für die Erschließung und gebäudebezogenen Nutzung zugehörigen Außenanlagen.	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				werden.		
	1 Anwendungs bereich	Abs. 3	ed	2. Satz hier wird „sollte“ verwendet, im E DIN 18040 Teil 2 „kann	Ändern in kann	
	1 Anwendungs bereich	Abs.4	ed	Es sollte deutlicher auf die inhaltliche Struktur der Norm und die Bedeutung/Verbindlichkeit der genannten Beispiele eingegangen werden. Es bleibt unklar, ob die genannten Beispiele einzeln oder insgesamt erfüllt werden können oder erfüllt werden müssen.	nach Abs.4, Satz 1 einfügen: Die im Anschluss an die Definition der jeweiligen Schutzziele genannten Beispiele sind Orientierungshilfen und können zur Einhaltung der Schutzziele dienen.	
	2 Normative Verweisunge n	Abs. 7	ge	Verweis auf den Normenentwurf. E DIN 32975: Hierzu ist die Abstimmung NABau und NAMED dringend erforderlich, da derzeit keine Widerspruchsfreiheit zwischen den beiden Normen hergestellt ist und dadurch das Anforderungsprofil nicht eindeutig ist. Zudem ist anhand der Formulierungen zu vermuten, dass der Arbeitsausschuss zur DIN 18040 ein niedrigeres Anforderungsniveau als praxisgerecht und dem Stand der Technik entsprechend beurteilt. Widerspruch der BAK zur Einspruchsberatung der	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				DIN 32975 liegt vor.		
	2 Normative Verweisunge n	Abs. 13 und 14	te	Ein Verweis auf BGR und GUV ist veraltet. Mit der Neustrukturierung der gesetzlichen Unfallversicherung und des Arbeitsschutzrechtes sind diese Regeln hinfällig und können nur über die ASR, die derzeit in der Erarbeitung sind, wieder eingeführt werden.	als Verweisungen streichen: BGR 181 und GUV-I 8527 und in der DIN 18040 die technischen Anforderungen angeben	
	3 Begriffe	3.1-3.13	ge	Dem Anwender sollte mit einer sinnvollen Reihenfolge die Übersicht erleichtert werden:	Vorschlag, z.B.: 3.1 Bewegungsfläche 3.2 Greifbereich 3.3 Bedienelemente 3.4 motorische Einschränkungen 3.5 kognitive Einschränkungen 3.6 sensorische Einschränkungen 3.7 Zwei-Sinne-Prinzip 3.8 Hörbehinderung 3.9 Sehbehinderung 3.10 Orientierungshilfe 3.11 Leuchtdichte L 3.12 Leuchtdichtekontrast K 3.13 Bodenindikator 3.13.1 Leitstreifen 3.13.2 Aufmerksamkeitsfeld	

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-1, 15.06.09 Endf.doc

Seite 7 von 25

Erstelldatum 08.04.2009/20.05.09/25.05.09/09.06.09/15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

NOTE/ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 7 of 25

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
	3.3.1		ed	„Leitstreifen“ kommt als Begriff in der Norm nicht vor.	streichen	
	3.7		ed	„Vermittlung von Informationen (...) von mindestens zwei Sinnen? “	„Vermittlung von Informationen (...) für bzw. über mindestens zwei Sinnen? “	
	3.9		ed	Fehler im Satzbau „eines Sinnes“ (?)		
	3.9		te	In die Liste der Begriffsdefinitionen sollte u.a. aufgenommen oder präziser ausgeführt werden: „Greifbereich (differenziert nach Alter, Geschlecht, sitzend, stehend, im Rollstuhl, “ „Sensorische Einschränkung“ „schwellenlos, Schwelle“ „Infrastruktur“ „Aufmerksamkeitsfeld“ „Bewegungsfläche“ (Mindestgrößen definieren) „Behinderung“	Sensorische Einschränkungen: Sensorische Einschränkungen im Sinne dieser Norm sind z.B. Einschränkungen eines oder mehrerer der klassischen fünf Sinne Hören, Sehen, Riechen, Schmecken und Tasten	
	3.11		ed	siehe Kommentar zu Vorwort Absatz 2 Die Anmerkung gehört nicht in die Begriffe	gebaute Umwelt ändern in „öffentlich zugängliche Gebäude“ streichen	
	3.12		ge	siehe Kommentar zu 2 Abs.7; E DIN 32975	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	3.13	2.Satz	ge	siehe Kommentar zu 2 Abs.7; E DIN 32975 Ist keine Definition, sondern Erläuterung und in Punkt 4.4.2 erwähnt	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
	4. Infrastruktur					
	4.1	Bild 1	ed	Maßeinheit fehlt	Textergänzung: Maße in cm	
	4.2.1	Abs. 2	te	In Ausnahmefällen sollte für Wege bis 6 m auch die Wegbreite von 120 cm möglich sein, soweit eine Wende- bzw. Ausweichmöglichkeit im Sichtbereich gegeben ist.		
	4.2.1	Abs. 3	te	Die Begrenzung der Längsneigung von Erschließungsflächen auf 3 bis 4 % ist in der Praxis unrealistisch. Bei bewegtem Gelände sind 6% oft unvermeidlich zum Höhenausgleich. Die österreichische Normung erlaubt Längsgefälle bis 6% ohne Zusatzmaßnahmen, für steileres Gefälle (was in bergigen Gegenden sehr oft vorkommen wird,) werden Zusatzmaßnahmen (z. B. Handlauf, griffige Oberfläche, waagerechte Erholungsfläche) gefordert. Längsgefälle sollte bis 6% zulässig sein, bei steilerem Gefälle, falls unvermeidlich, sollten erwähnte Zusatzmaßnahmen gefordert werden. Im innerstädtischen Bereich müsste zudem	Erschließungsflächen sollten in der Regel eine Längsneigung unter 6 % haben. ANMERKUNG: Zusatzmaßnahmen, wie waagerechte Erholungsflächen, ein Handlauf oder griffige Oberflächen sollten bei steilerem Gelände angeboten werden	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				sichergestellt sein, dass die Forderung nach einer Querneigung von max. 2,5 % mit den üblichen Tiefbaustandards vereinbar ist. Hilfreich wäre zudem eine Definition von „ebener Oberfläche“.		
	4.2.3	Abs.2, 1. Spiegel- strich	ed	Sprachgebrauch vereinheitlichen: visuell kontrastreich, hoher visueller Kontrast, kontrastierend, nur Kontrastreich, deutlicher Kontrast usw.		
	4.2.3	Abs.3, 1. Spiegel- strich	ed	Es müssen nicht alle, sondern der Haupteingang schwollenlos erreichbar sein. Definition der Begriffe Schwelle und Stufe sowie „schwollenlos“ erforderlich.	Vorschlag: Definition „schwollenlos“ in Abschnitt 3 „Begriffe“ vornehmen.	
	4.2.3	Abs.3, 3. Spiegel- strich	ed	„je nach Art der Tür“ präziser darstellen oder auf Bild 4 und 5 verweisen, da daraus die Art der Tür hervorgeht		
	4.3.2.	Abs. 2, 1. Spiegel- strich	te	„Ausreichend ist eine nutzbare Breite - von mind. 150 cm“ Hier ist ein Widerspruch zu § 55 LBO NRW: Hier sind Flurbreiten von 140 cm gefordert.		

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				Die Mindest-Flurbreite ist mit 150 cm definiert. Alle 15m soll eine Ausweichstelle (180x180cm) errichtet werden. Da durch die Forderung nach Ausweichstellen ein Wenden und Ausweichen in kurzen Abständen immer wieder möglich ist, dürften 120 cm Flurbreite (wie in der ÖNORM und SIA 500) als Mindestmaß ausreichen, sofern im Flurabschnitt keine Richtungsänderung erfolgen muss.	Ergänzung: Flurabschnitte ohne Richtungsänderungen (siehe Bild 1) sind mit einer Breite von 120cm bis zu einer Länge von 5 m ausreichend.	
	4.3.3.1	1. Abs	ed	Zu viele „und“-s im Satz.	...leicht zu öffnen, zu schließen und sicher zu passieren sein.	
	4.3.3.2	Tabelle 1,	ed	Hilfreich im Sinne der Anwenderfreundlichkeit wäre, wenn die Tabelle als Zeichnung aufgearbeitet würde.		
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 2		Zur Vereinfachung sollte eine durchgängige Höhenangabe erfolgen oder Zeile 2 gestrichen werden.		
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 3	te	Leibung ist näher zu definieren, da der Sinn der Forderung sich so nicht erschließt. Lösungsvorschläge und Alternativen aufzeigen. Empfohlen werden weitere erläuternde Zeichnungen.		

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				Festlegung auf die Grenztiefe 26 cm ist schwer verständlich. Leibungstiefe in Zeichnung nachtragen, damit geklärt ist, ob die Wandtiefe oder die Abmessung Türblatt bis Vorderkante Zarge gemeint ist.	Vorschlag: Abbildung Bild 4 ergänzen	
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 6	te	Die Festlegung der Bedienhöhe sollte nicht grundsätzlich auf 85 cm festgelegt werden, sondern grundsätzlich im Bereich von 85-105 cm liegen. Eine Prüfung von Abweichungen und Genehmigung im Einzelfall, die aus dem jetzigen Wortlaut im Normentwurf entstehen würde, ist unangemessen und kostenintensiv. Im „begründeten Einzelfall“ ist zu streichen und in Regelanforderung zu ändern. Greifhöhen: Die Greifhöhen bei Türgriffen resultieren aus einem Standort mit Abstand zur Tür. Die Griffhöhe steht im Widerspruch zur DIN 18101, die dort mit 105 cm festgelegt und für die überwiegende Zahl der Menschen erreichbar ist. Drücker in 85 cm Höhe sind z.B. für großgewachsene, hochgradig sehbehinderte oder blinde Menschen nicht barrierefrei. Eine Anordnung des Drückers auf 105 cm		

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				verhindert die Nutzung durch Rollstuhlfahrer nicht. Statt einer generellen Festlegung sollten nur die Fallbeispiele benannt werden, bei denen eine Anordnung auf 85cm Höhe zwingend notwendig ist. z.B.: - Ruftaster Aufzug - Behinderten-WC - Notruftaster Hier wäre die Harmonisierung mit den Regelungen zumindest der übrigen deutschsprachigen Nachbarländer (A, CH, Südtirol) sinnvoll.		
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 6 bis 9	te	Die Richthöhe sollte für sämtliche Bedienelemente wie Schalter, Türdrücker etc. vereinheitlicht im Bereich von 85 bis 105 cm liegen.		
	4.3.3.2	Tabelle 1, Zeile 11	ed	Die bezeichneten Abstände sollten präziser definiert werden (Abstand von was zu was?) Zeichnung wäre hilfreich.		
	4.3.3.2	Tabelle 1 Zeile 11	te	Gerade Menschen mit Geheinschränkung benötigen mehr Zeit auch für eine kurze Wegstrecke. Die vorgeschriebene Entfernung des Tasters zur Tür sollte flexibler geregelt werden.	Abstand Öffnungsrichtung: Türblattbreite + 100 cm Abstand Schließrichtung: ≥ 100 cm	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
	4.3.3.2	Tabelle 1 Zeile 12	te	wie vor. Die vorgeschriebene Entfernung des Tasters zur Schiebetür sollte verringert werden.	Maße: ≥ 100 cm	
	4.3.3.3	Abs.3	ed	Die Formulierung zur Gebäudeeingangstür sollte präzisiert werden, da hier ggf. verschiedene Funktionen erfüllt werden müssen (z.B. Fluchttür).	Gebäudeeingangstüren sollten vorzugsweise auch automatisch zu öffnen sein. Soweit die Gebäudeeingangstür als Fluchttür dient, darf die automatische Öffenbarkeit diese Funktion nicht einschränken.	
	4.3.3.3	Abs.13, 1. Spiegel- strich	ed	Begriff „Knäufe“ ersetzen durch	„Drehknöpfe“	
	4.3.3.3	Bild 4 + 5	ed	Bildunterschrift ergänzen	Bewegungsflächen vor handbetätigten Drehflügeltüren Bewegungsflächen vor handbetätigten Schiebetüren	
	4.3.3.4	Abs. 1	ge	Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind nicht im Hauptanforderungsprofil der Norm enthalten - siehe Vorwort Abs. 4. Anforderungen an diese Gruppe können daher lediglich als Empfehlung berücksichtigt werden.		
	4.3.3.4	Abs. 3, 3. Spiegel-	ed	Schreibfehler	„enthalten“ statt „erhalten“	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
		strich				
	4.3.3.4	Anmerkung	ge	siehe Kommentar zu Abschnitt 2 Abs.7, DIN E 32975	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	4.3.4	Abs. 1	te	siehe Kommentar zu Abschnitt 2 Abs. 13		
	4.3.4	Abs. 1	te	Die Forderung nach R9 sollte auf Bereiche eingeschränkt werden, in denen mit Feuchteinwirkung zu rechnen ist. Eine generelle Forderung nach klassifizierter hoher Rutschfestigkeit würde unnötigerweise bestimmte, architektonisch hochwertige Oberflächengestaltungen (polierter Naturstein, Glas, Parkett) von vorn herein auch in trockenen Innenbereichen ausschließen. Die Absicherung bei Nassreinigung ist eine lösbare organisatorische Aufgabe im Betrieb.	Bodenbeläge müssen rutschhemmend. in Bereichen mit Feuchteinwirkung (sinngemäß min R9	
	4.3.5	Abs. 1	ed	Zur Erläuterung der Anforderung an Aufzüge gegenüber abwärts führenden Treppen sollte zum einfacheren Verständnis eine Zeichnung vorgesehen werden.		
	4.3.5	Abs. 3	ed	Hier liegt ein Schreibfehler vor: Der Aufzugstyp muss 2 heißen.	Aufzüge müssen Typ 2 (B/L = 1,10 m/1,40 m) oder Typ 3 (B/L = 2,00 m/1,40 m) nach ...	
	4.3.6			Das gesamt Kapitel sollte in der Form geordnet	Zusammenfassung von 4.3.6.1 bis 4.3.6.3 in	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				werden, dass nach der Festlegung des Schutzziels mit Spiegelstrichen die Möglichkeiten zur Erfüllung des Schutzziels aufgelistet wird, damit nicht das Missverständnis entsteht, dass alle Treppe des Gebäudes den Vorgaben der Barrierefreiheit entsprechen müssen.	Spiegelstrichen	
	4.3.6.1	Abs. 2	ed	Da es sich bei Absatz 1 um einen hilfreichen Hinweis handelt, sollte er als Anmerkung formuliert werden. Zudem werden keine besonderen Anforderungen gegenüber gültigem Recht hinsichtlich der Barrierefreiheit gestellt.		
	4.3.6.3	Abs. 2	te	„Die Handlaufenden sind am Anfang und Ende der Treppenläufe (z. B. am Treppenpodest) noch mindestens 30 cm waagrecht weiter zu führen. Frei in den Raum ragende Handlaufenden sind mit einer Rundung nach unten oder zur Seite abzuschließen.“ Am Anfang und Ende einer Treppe ist nicht unbedingt ein Treppenpodest. Im Abschnitt davor heißt es an Zwischenpodesten dürfen Handläufe nicht unterbrochen werden. Klammereinschub führt zur Verwirrung und ist teilweise widersprüchlich.oder zur Seite ist nicht eindeutig; gemeint ist	Die Handlaufenden sind am Anfang und Ende der Treppenläufe noch mindestens 30 cm waagrecht weiter zu führen. Frei in den Raum ragende Handlaufenden sind mit einer Rundung nach unten oder zur Wandseite abzuschließen.	

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-1, 15.06.09 Endf.doc

Seite 16 von 25

Erstelldatum 08.04.2009/20.05.09/25.05.09/09.06.09/15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

NOTE/ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 16 of 25

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				zur Wandseite		
	4.3.6.3	Abs. 4	te	Nach DIN 18065 (Gebäudetreppen) ist Mindestabstand im Lichten zur Wand und nicht zur Halterung erforderlich.	Durchmesser von 3 cm bis 4,5 cm und einen lichten Abstand zur Wand (STREICHEN: oder zur Halterung) von 5 cm haben.	
	4.3.6.3	letzter Abs.	te	keine absoluten Maßangaben sinnvoll	lichten Abstand zur Wand oder zur Halterung von <i>mindestens</i> 5 cm haben.	
	4.3.6.4	Abs. 3	te	Was ist eine Treppe, die frei im Raum beginnt? Was ist gemeint? Eindeutige Definition notwendig		
	4.3.6.4		ed	Für den Anwender hilfreich wäre, wenn die Maßvorgaben zu den Markierungselementen und die Aufmerksamkeitsfelder vor frei im Raum liegenden Treppenläufen jeweils in einer Zeichnung verdeutlicht würden.		
	4.3.6.4	Abs. 6	ed	Hinweis als Empfehlung formulieren	Ein Leuchtdichtekontrast zwischen Aufmerksamkeitsfeld und Stufenbelag sollte vermieden werden, um...	
	4.3.6.4	nach letztem Absatz	ed	Hilfreich wäre in Form einer „Anmerkung“ der Hinweis auf taktile Informationen zur Orientierung an Handläufen	ANMERKUNG: Handläufe sollten taktile Informationen zur Orientierung, wie z.B. Stockwerk und Wegebeziehungen enthalten.	
	4.3.7	Abs. 2,	te	Die Markierung von jeder Stufe einer Fahrtreppe ist nicht Stand der Technik. Die deutliche Markierung	Satz streichen	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				der Podestkanten an Zu- und Abgang (Kammpalte) wäre technisch möglich. Beschreibung der Kammpaltenmarkierung unklar: Erläuterung oder Zeichnung wäre hilfreich, z.B. analog Formulierung in SIA 500	Kammpalten (Übergang starre Abdeckplatte – laufende Stufen) von Fahrtreppen und geneigten Fahrsteigen sind an Zu- und Abgang zu kennzeichnen. z.B durch - einen mindestens 8cm breiten Streifen - Spaltbeleuchtung	
	4.3.8		ed	Die Beschreibung der Nutzergruppe fehlt.		
	4.3.8.2	Bild 8	ed	Abb. 8 widerspricht Text 4.3.8.3 Abs. 3, Satz 1 „Handläufe und Radabweiser müssen laufseitig senkrecht in einer Ebene übereinanderliegen“ Kommentar: Grund ist, damit die lichte Breite von 120 cm nicht eingeschränkt wird. Gezeichnet ist an Punkt 2 und 3 keine senkrecht übereinanderliegende Situation. Verwirrt den Anwender. Zu prüfen ist die Situation für eine wandbegleitende Rampe.	Zeichnung in Punkt 2 und 3 ändern	
	4.4		ge	Eine Abstimmung mit den Anforderungen der DIN 32975 erforderlich, insbesondere 4.4.2 und 4.4.3	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				siehe Kommentar Abschnitt 2, Abs. 7		
	4.4.1	Abs. 1, Satz 2	te	Der Satz steht mit „muss“ im Widerspruch zu den folgenden Absätzen und lässt zudem die Informationshierarchie außer acht. Was ist wichtig? Keine eindeutige Anforderung	Die Vermittlung von Informationen muss für Warnung und sollte für Orientieren, Leiten und Informieren über mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip).	
	4.4.2	Abs. 1	te	Die Anforderung steht im Widerspruch zu 4.4.1 wonach für Informationen das Zwei-Sinne -Prinzip gefordert wird. Es kann sich daher nur um eine Empfehlung handeln. Oder es müssen Ausnahmetatbestände vom Zwei-Sinne-Prinzip formuliert werden.	in eine Empfehlung umformulieren	
	4.4.2	Abs. 2	ed	Bitte weiteren Einflussfaktor ergänzen, da ohne Belichtung und Beleuchtung kein Sehprozess möglich ist.	- ausreichende Belichtung bzw. Beleuchtung	
	4.4.2	Anmerkung 1 und 2	ge	siehe Kommentar zu Abschnitt 2 Abs. 7, E DIN 32975 -	Zulässigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen	
	4.4.2	vorletzter Absatz	te/ge	Anforderungen sind in dieser verpflichtenden Bestimmtheit nicht erfüllbar und müssen praxisgerecht angepasst werden. Begründung: z.B. Spiegelungen können nicht generell vermieden werden und stehen im Widerspruch zur „Leuchtdichte“ und den unterschiedlichen		

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				Lichtverhältnissen wie Tag/Nacht, Sonne/Wolken.		
	4.4.3 und 4.4.4		ge	wie 4.4.2, Abs. 1	in eine Empfehlung umformulieren	
	4.4.4	Abs. 1	te/ed	Die Anforderungen - insbesondere die Profilschrift und ertastbare Piktogramme und Sonderzeichen - sollten alternativ gesetzt werden. Korrektur Schreibfehler „Braille’sche Blindenschrift	Abs. 1, Satz 2 ändern: Sie können durch tastbare Piktogramme und Sonderzeichen ersetzt werden. Abs.1, Satz 1: Braille’sche Blindenschrift	
	4.4.4	Anmerkung 2	te	Die DIN 32984 beinhaltet Anforderungen an Bodenindikatoren im Außenbereich. Diese sind nicht auf den Innenraum/Gebäude übertragbar.		
	4.4.4	letzter Absatz	ed	Die Anforderung von „Absperrungen mit hohem Leuchtdichtekontrast“ gehört nicht in den Bereich „Taktile“.		
	4.5.1	Abs. 2	ed	Die in den Spiegelstrichen 4.5.2 aufgeführten Anforderungen beziehen sich auf den Rollstuhlnutzer - Bild 10 zeigt dies nochmals -. Die Nutzergruppe sollte daher genannt werden.	Bedienelemente mit folgenden Eigenschaften sind für Rollstuhlnutzer erreichbar:	
	4.5.2	Abs.2, 6. Spiegel- strich	te	Die Festlegung der Bedienhöhe sollte nicht grundsätzlich auf 85 cm festgelegt werden, sondern grundsätzlich im Bereich von 85-105 cm liegen. Eine Prüfung von Abweichungen und Genehmigung		

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				im Einzelfall, die aus dem jetzigen Wortlaut im Normentwurf entstehen würde, ist unangemessen und kostenintensiv. Im „begründeten Einzelfall“ ist zu streichen und in Regelanforderung zu ändern. Greifhöhen: Die Greifhöhen bei Türgriffen resultieren aus einem Standort mit Abstand zur Tür. Die allgemein anerkannte Griffhöhe von 105 cm ist für die überwiegende Zahl der Menschen erreichbar. Drücker in 85 cm Höhe sind z.B. für Sehbehinderte, Blinde und großgewachsene Menschen nicht barrierefrei.		
	4.5.2	Bild 10	ed	Maßeinheit fehlt	Textergänzung: Maße in cm	
	4.5.2	Abs. 1, 1. Spiegel- strich	te	Zusätzlich: und/oder akustisch (missverständlich zum Zwei-Sinne-Prinzip)	Sie sind visuell kontrastreich gestaltet und/oder taktil wahrnehmbar und/oder akustisch wahrnehmbar (Zwei-Sinne-Prinzip)	
	4.5.2	Abs. 1, 3. Spiegel-	te	Widerspruch zu 5.3, Abs. 3: hinsichtlich berührungsloser Armaturen = Bedienelemente	Vorschlag: In 5.3 Sanitärräume	

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
		strich		Sanitärraum.	„berührungslose Armaturen“ streichen	
	4.5.4	Abs. 1	te	z.B. bei Automaten entsteht Zielkonflikt (4.5.2). Textlicher Widerspruch bei rollstuhlgerechter Unterfahrbarkeit von Automaten.		
	4.5.4	Abs. 2, 2. Spiegel- strich	te	Bitte Sockelhöhe prüfen und abstimmen mit ÖNORM und SIA 500.		
	4.6		te	Unklare Forderung: müssen alle Schalter, Kassen und Kontrollen diese Forderung erfüllen? Der gesamte Abschnitt hat keine eindeutige und durchgängige Verpflichtungsebene (kann, sollte, müssen) und ist daher umzuformulieren. Empfohlen wird die Einführung von Spiegelstrichen.	Textergänzung: Sind mehrere Service Schalter ⁴ , Kassen und Kontrollen vorhanden, ist mind. eine jeder Kategorie entsprechend auszurüsten.	
	4.6	Abs.5	te	Eine Tresenhöhe von 80 cm suggeriert, dass Kombinationslösungen von Steh- und Sitztresen nicht möglich sind.		
	4.6	Anmerkung	te	Verweis auf DIN 32984 regelt Bodenindikatoren für öffentliche Verkehrsflächen (Außenbereich für Gebäudeinnenbereiche nicht geeignet)		
	4.7	Abs. 1, 3. Spiegel- strich	ed	Was heißt „betrieblich“? Empfehlung: Die Begriffe gemäß Anforderungskaskade des Arbeitsschutzrechtes verwenden, danach handelt	- durch organisatorische Vorkehrungen	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm- entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				es sich um „organisatorische“ Vorkehrungen		
	5.1	Satz 3	ge	Der Anwendungsbereich nach Abschnitt 1 ist maßgebend.	Satz streichen	
	5.2.2		ge	Normtext muss auch Ausnahmen zulassen, da z.B. ein Schulungsraum einer Fahrschule nicht von einem Blinden oder Menschen mit Seheinschränkung besucht wird. Zudem sind die Anforderungen keine baulichen Anlagen.	Text auf Empfehlung umformulieren.	
	5.3		ge	Das gesamte Kapitel 5.3 „Sanitärräume“ ist hinsichtlich der Durchgängigkeit Nutzergruppe, Schutzziel und Lösungsvorschlag nochmals zu überarbeiten.		
	5.3.1	Abs. 5, Satz 2	ed	Nicht auf die Griffe abzielen sondern auf die Bedienung. Formulierungsvorschlag:	(STREICHEN: Griffe dieser Fenster sind in einer Höhe von 85 cm bis 105 cm (über OFF) anzubringen) Zum Lüften muss die Bedienung des Fensters in einer Höhe von 85 – 105cm (über OFF) gewährleistet sein.	
	5.3.2	Abs. 1	ed	Hilfreich wäre, die Überlagerung von Bewegungsflächen in einer Zeichnung darzustellen.		
	5.3.3	Abs. 1	te/ge	Die Anforderung, dass pro Sanitäranlage		

H:\Archi1\Barrierefrei Bauen\DIN 18030, DIN 18040\3. Stellungnahme 2009\BAK-Stellungnahme DIN 18040-1, 15.06.09 Endf.doc

Seite 23 von 25

Erstelldatum 08.04.2009/20.05.09/25.05.09/09.06.09/15.06.09

Erstellt von Bundesarchitektenkammer

1 **Type of comment / Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

NOTE/ANMERKUNG Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

page 23 of 25

ISODIN electronic balloting commenting template/version 2003-03

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein muss, ist praxisfern. Hier sollte deutlicher formuliert werden, was gemeint ist. Bei Schulen wäre beispielsweise eine entsprechende Anforderung übertrieben und nicht zweckdienlich, so lange eine ausreichende Anzahl an Behinderten - WC' s in sinnvollen Distanzen vorgesehen werden. Hilfreich aus Sicht der Planer wäre neben der Vorgabe der Mindestanforderung ein Verweis auf einen gültigen Berechnungsschlüssel.		
	5.3.3	Abs. 3	te	Hinweis: Möglichkeit des Verzichts auf die Rückenlehne, wenn eine 15 cm starke Vorwandinstallation im Bereich des Spülkastens ausgeführt wird.		
	5.3.4	Abs. 2	te	Fehler der Vergangenheit (Kippspiegel) sollten nicht weitergeführt werden. Die Höhenangabe des Spiegels selber ist nicht notwendig.	Über dem Waschtisch ist ein Spiegel anzuordnen, der die Einsicht sowohl aus der Sitz- als auch aus der Stehposition ermöglicht. Abstand Unterkante Spiegel von OFF maximal 105 cm.	
	5.3.5	Abs. 6	te/ed	Widerspruch. Wenn mobiler Duschhocker möglich, dann machen Klappgriffe keinen Sinn.	Absatz ändern: Mindestens auf einer Seite eines fest	

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Datum: 15.06.09.2009

Norm-Entwurf: DIN 18040 Teil 1, Ausgabe 2009-02-02

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Arbeitsgruppe BAK zu E DIN 18040: Degenhart, Christine ; Schlesinger, Barbara Chr. (BAK); Schmitz, Vera (AKNW); Stoiber, Jochen (AKBW),		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	office@degenhart-architektur.de vera.schmitz@efficientia.de stoiber@akbw.de schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
MB bitte leer lassen	Clause No./ Subclause No./ Annex Abschnitt/ Unter- abschnitt/ Anhang	Paragraph/ Figure/Table/ Note Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Type of com- ment Komm entar- art ¹	Comment (justification for change) Kommentar (Begründung für Änderung)	Proposed change Vorgeschlagene Textänderung	Observations of the secretariat on each comment submitted bitte leer lassen
				Und Duschplätze in der Ecke bieten den Vorteil, dass Armaturen gut erreicht werden können. Ergänzung durch Zeichnung empfehlenswert - siehe SIA 500.	installierten Klappsitzes muss ein mit wenig Kraftaufwand stufenlos hochklappbarer Stützgriff montiert werden können.	
	Literatur- hinweise		ed	Es ist auffällig, dass keine aktuellen Veröffentlichungen genannt sind. Zumindest diejenigen, die mehr als 10 Jahre sind, sollten entfallen, da sonst Zweifel bestehen, ob die Norm tatsächlich den Stand der Technik wiedergibt.		

aufgestellt: 08.04.09

ergänzt: 20.05.09, 25.05.09, 09.06.09, 15.06.09

Bundesarchitektenkammer